



GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

vom 13.07.2023, im Gemeindeamt Gallizien

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Von den gewählten Gemeinderäten sind anwesend:

Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Mak	Hannes
Oschwaut	Josef, BEd
Klarn	Michael
Piroutz	Raimund
Rodler-Leitner	Bettina
Reinwald	Robert
Kopanz	Anton
Gamper	Marcel

Entschuldigt:

Blazej	Milan
Ing. Novak	David
Mochorko	Werner
Oitz	Katharina
Kastner	Gottfried
Ussar	Harald
Hribar	Kornelia

Ersatzmitglied:

Urank	Daniel
Rocnik	Mario
Tanzer-Strauß	Marianne
Jäger	Peter
Mochorko	David
Weinzerl	Patrick
Sarah	Preitenegger

Zusätzlich anwesend:

FV Barbara Malle-Piroutz

Schriftführerin:

Mag.^a Silke Setz

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 27.04.2023
3. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Energie, Klimaschutz, Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten vom 06.06.2023
4. Änderung Richtlinie Wirtschaftsförderung
5. Investition Nr. 2000029 -Straßenbeleuchtung
6. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren Familienausschuss vom 23.05.2023
7. Investition Nr. 2000027 Ausstattung Schulische Tagesbetreuung
8. Änderung Verordnung Schulische Tagesbetreuung
9. Änderung der Sitzungsgeldverordnung
10. Investition Nr. 2000025 - IKZ-Projekt „Gedenkpark Gallizien“
 - a. Finanzierungsplan
 - b. Vergaben – Ermächtigung GV
11. Investition Nr. 2000014 – Kindergarten Ankauf Sonnenschutz
12. Investition Nr. 2000026 - Ankauf Schneeketten Steyr
13. Investition Nr. 1000007 Kindertagesstätte
 - a. Finanzierungsplan
 - b. Vergabe Malerarbeiten
 - c. Vergabe Spengler
14. Örtliches Entwicklungskonzept 2023
 - a. Festlegung der Inhalte
 - b. Auftragsvergabe
15. Planungs- oder Aufschließungskosten bei Flächenwidmungsänderung
16. Investition Nr. 1000046 - „Baulandmodell Obirblick“ - Verkauf Grundstücke
17. Erstellung Baumkataster
18. Investition Nr. 1000013 - Lakonigweg vlg. Stetschnig - Erweiterung Finanzierungsplan
19. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 04.07.2023
20. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
21. BZ-Zweckänderungen
22. Zu- und Abschreibung öffentliches Gut
 - a. Grundstück Nr. 547 KG 76215 Möchling (Pirk-Sorger-Weg)
 - b. Grundstück Nr. 686 KG 76233 Vellach (Goritschach)

**TOP 01:
Eröffnung und Begrüßung**

Gedenkminute – Ehrenbürger Rudi Tomaschitz-Türk

Blazej	Milan	Daniel Urank
Mochorko	Werner	Marianne Tanzer-Strauß
Oitz	Katharina	Peter Jäger
Ussar	Harald	Patrick Weinzerl
Novak	David	Mario Rocnik
Hribar	Kornelia	Sarah Preitenegger
Kastner	Gottfried	David Mochorko

Angelobung Sarah Preitenegger

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

**TOP: 02
Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 27.04.2023**Amtsvortrag:

GR Josef Oschwaut
GR Peter Jäger

Antrag:

Der Gemeinderat bestimmt GR Josef Oschwaut, und GR Peter Jäger als Protokollfertiger.

Einstimmig der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 03**Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Energie, Klimaschutz, Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten vom 06.06.2023**

Berichtersteller: Vizebgm. Michael Klarn

TOP 01:**Eröffnung und Begrüßung**

Herr Vizebgm. Klarn Michael eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder.

TOP: 02**Richtlinie Wirtschaftsförderung**

Die Richtlinien der Wirtschaftsförderung sollen neu überarbeitet werden.

Es sollen bürokratische Hürden bei kleineren Geldbeträgen mit Bankgarantie oder Sparbücher geändert werden.

4. Förderungsmaßnahmen und -ausmaß**4.4 Zuschuss zu betriebsnotwendigen Investitionen**

Vorschlag bis zu 4000€ keine Bankgarantie/kein Sparbuch

4.5

Vorschlag: weder Bankgarantie noch Sparbuch

4.6

Vereinbarung nicht mit Bankgarantie zu besichern, jedoch mit Unterschrift zu bestätigen das der Zuschuss rückgezahlt werden muss sollten die Förderkriterien nicht eingehalten werden.

7. Allgemeine Bestimmungen

Die Auszahlung eines Förderungsbeitrages kann erfolgen, wenn der Beschluss des Gemeinderates vorliegt, der/die FörderungswerberIn sämtliche Bedingungen, an die die Förderung geknüpft ist, verpflichtend zu Kenntnis genommen hat und erforderliche Unterlagen übergeben hat.

TOP: 03**PV – Anlagen auf kommunalen Gebäuden**

Im Rüsthaus Abtei gibt es einen jährlichen Stromverbrauch von über 20.000 kw/Jahr. (Elektroheizung)

Es soll eine PV-Anlage geplant werden. (E-Planer)

Das Rüsthaus Abtei würde sich aufgrund der vielen Sonnentage im gesamten Jahr besonders gut eignen.

Es wird ein Vor - Ort Termin über die Beratung von Infrarotpanelle ausgemacht.

TOP: 04**Energiebuchhaltung**

Es werden Angebote für die Straßenzüge Robnigweg sowie Moos (Umstellung von Quecksilberdampflampen auf LED) eingeholt.

Es sollen Lichtpunkte mit kontrolliertem Licht verwendet werden.

Beim Robnigweg aufgrund der bestehenden Mauern im Bereich Bleiberschnig bis Lutschounig sollen Lichtpoller verwendet werden.

Statistik aller Zentralheizungen von unserem Gemeinderauchfänger Schöpfer Daniel wurde analysiert.

Öl: 198

Festbrennstoff: 161

Hackgut: 28

Pellets: 144

Gas: circa. 3

TOP: 05**Fahrradinfrastruktur**

Fahrradservicesäule wird vom ÖAMTC aufgestellt und beauftragt. Der Standpunkt soll am Drauradweg im Bereich Annabrücke sein.

Ein Termin soll noch in der KW 24 festgelegt werden.

TOP: 06**Aktuelle e5 Themen**

„Aktion für sichere Schulwege 2023 – Geschwindigkeitsanzeigen“

Es soll noch eine weitere Geschwindigkeitsanzeige angekauft werden. Es werden 50% des (Brutto)-Anschaffungspreises der Anzeigetafel, bis zu einem maximalen Betrag von € 2500,- als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Es besteht das Angebot die Bildungsveranstaltung „Natur im Garten“ nochmals zu wiederholen.

Energiebuchhaltung – leichtgemacht

- Online Tool energiebuchhaltung.com für Gemeindegebäude
- Beratungstag 8 Std. € 650,- über ökofit € 448,- gefördert (Markus Liebhard)
- Energiesparen in der Gemeinde

TOP: 07**Auditierung 2024**

2024 haben wir die nächste Auditierung es gibt ab 2024 einen neuen Maßnahmenkatalog:

- Energiepolitischer Umbruch
- Gesetzliche Rahmenbedingungen haben sich verändert (Energie- und Klimaziele)
- Neue (strengere) Vorgaben
- Viele Zertifizierungssysteme, tlw. Überschneidungen
- Starkes Wachstum in den letzten 5 Jahren

TOP: 08**Förderungen & Aktivitäten 2023**

- Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED sowie erstmaliger Einbau von Lichterneuerungssystemen
- Optimierung von Heizungsanlagen bzw. Wärmeabgabensystemen
- Wartungsmaßnahmen an Fenstern und Türen
- Wettbewerb „Stromfresser gesucht“, aufgerufen sind Gemeindemitarbeiterinnen oder e5 – Teammitglieder, sich auf die Suche nach dem ältesten noch in Betrieb befindlichen Gerät (Kühl- und Gefriergerät) in den Gemeindegebäuden zu machen.

Laufzeit 01.02.2023 – 30.06.2023

Gewinn: die ältesten 10 Geräte werden mit einem 50 % Zuschuss für den Neukauf (max. 500€)

TOP: 09**e5 Veranstaltungen:**

Donnerstag, 21.09.2023 ERFA – Treffen

Dienstag, 24.10.2023 e5 Auszeichnungsveranstaltung

Donnerstag, 16.11.2023 e5 Webinar „Kommunale Energiebuchhaltung (KEB)“

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 04
Änderung Richtlinie Wirtschaftsförderung

Amtsvortrag:

Im Gemeindevorstand erging entgegen dem Vorschlag des Ausschusses der Beschluss, dass bis zu einer Gesamtfördersumme von € 5.000,-- keine Sicherstellung nötig ist.

Bei der Start-Up-Förderung ist jedoch die Verpflichtung zur Rückerstattung im Falle einer Schließung vor 3 Jahren schriftlich zu bestätigen ist.

Die abgeänderten Richtlinien und das Ansuchen liegen bei.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Richtlinien wie vorliegend zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 05
Straßenbeleuchtung

Amtsvortrag

Laut Angebot der Firma Ecoworld LCL GmbH betragen die Materialkosten für die Abschnitte Moos (mit Gallizianer Hügel), Weg zur Aufbahrungshalle und Robnigweg

€ 10.765,20 (inkl. USt)

Es liegt kein Vergleichsangebot vor.

Die Arbeitskosten belaufen sich laut Angebot von Elektro Wutej

€ 2.858,40 (inkl. USt)

€ 13.623,60 (inkl. USt)

Vermerk der Finanzverwaltung:

Bedeckung mit BZ i.R. 2023	€ 9.500
BZ Vorjahre	€ 5.000
	€ 14.500

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Straßenbeleuchtung in Moos samt Gallizianer Hügel, zur Aufbahrungshalle und am Robnigweg zu errichten.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 06**Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren
Familienausschuss vom 23.05.2023**

Berichtersteller: Raimund Piroutz

TOP:**1. Eröffnung und Begrüßung**

Obfrau Katharina Oitz begrüßte Dir. Rudolf Kontschitsch und die Leiterin der STB Brigitte Samitsch

TOP:**2. Ausstattung Schulische Tagesbetreuung**

Für die Ausstattung der zusätzlichen Gruppe in der STB sollen folgende Anschaffungen erfolgen:

a) Erweiterung der bestehenden Küchenzeile um ca. 1,5 m, ebenso soll die Oberzeile ergänzt und der Fliesenspiegel erneuert werden. Statt des Backofens wird ein Kombi-Dampfbackrohr angeschafft werden.

Kühlschrank und Geschirrspüler bleiben erhalten

Alternativ soll ein komplett neuer Küchenblock angeboten werden.

Zur Angebotslegung werden eingeladen: Tischlerei Hafner, Tischlerei Zenkl, K&K Küchen und Möbeltraum

Als Stauraum für Spielzeug und Mappen wird ein Regal in gesamter Raumhöhe benötigt. Es wird noch entschieden werden, wo und wie das Regal situiert wird.

b) Sessel: 10 Stück Größe 5

10 Stück Größe 4

10 Stück höhenverstellbar

c) 2 Niederschränke für Zeichenpapier und Bastelmaterial

d) Korkwände überkleben

e) Laptop

f) Kochtöpfe

g) zwei Sonnensegel für den Garten

h) Überdachung der Pergola, wenn es förderfähig und vom Architekten freigegeben ist

i) 1 Doppelschaukel ohne Fallschutz

j) 1 größeren Kühlschrank für die Schulmilchaktion, wenn noch finanzierbar

k) 2 Sitzgarnituren (Alternativen zu Katz und Klumpp)

l) ev. eine Baubank

TOP:**3. Tag der älteren Generation**

Als Termin wird der 26. August 2023 festgelegt.

Ein Besuch im Werner-Berg-Museum und der Ölmühle Erschen ist angedacht.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07**Ausstattung Schulische Tagesbetreuung**Amtsvortrag:

Die bestehende Pergola wird mit einer Dachstuhlkonstruktion versehen. Das Lichtband des Turnsaales, liegt unter der Dachkonstruktion. Aus Gründen der Belichtung muss eine Dachverglasung vorgesehen werden.

Es sind zwei Angebote eingelangt:

City Dach GmbH	€ 28.347,49
Drau Dach Süd GmbH	€ 26.305,94

Außerdem wird benötigt:

Ausstattung STB	Stückpreis	Menge	Brutto
Besteck			461,62
Spiele Smiths			1.150,22
Wärmebox	772	2	1.544,00
Bankset Kinder	811,44	2	1.622,88
Tisch Kinder	405,72	2	811,44
Schaukel	1627,02	1	1.627,02
Küchenzeile und Regal			7.144,80
Kork 6mm*1m*15m	240	2	480,00
Korkkleber, Zubehör			300,00
Stühle, Kästen Mayr			4.991,52
Sonnensegel			7.965,04
Laptop Hira			590,86
Spiele Berchtold			1.720,10
Überdachung Pergola			26.305,94
Getränkekühlschrank			444,00
Sitzsäcke, Teppiche, Töpfe			368,39
			57.527,83

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-	
Zahlungsmittelreserve (Rücklage AOH)	1.900	1.900
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-	
Bedarfszuweisungsmittel iR 2023	12.500	12.500
Bedarfszuweisungsmittel iR (Zweckänderung BZ Kita)	6.900	6.900
Zweckzuschuss Bund max. 70% von 55.000	38.500	38.500
Darlehen	-	
Vermögensveräußerung	-	
inneres Darlehen ABA	-	
...	-	
...	-	
Summe:	59.800	59.800

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen. Die Tischlereiarbeiten werden an die Tischlerei Zenkl vergeben, mit der Überdachung der Pergola wird die Drau Dach Süd GmbH beauftragt. Die übrigen Anschaffungen werden wie vorliegend angekauft.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 08**Änderung Verordnung Schulische Tagesbetreuung**Amtsvortrag:

Die vorliegende Verordnung wurde von der Bildungsdirektion überprüft und mit durch die legislatischen Änderungen ergänzt.

VERORDNUNG - Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 13.07.2023, Zahl 250-01/2023, mit welcher die

Tarifordnung für die Ganztägige Schulform (GTS)

festgelegt wird. Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetz - SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, idgF., in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes - K-SchG. LGBl. Nr. 58/2000, idgF. wird verordnet:

§ 1**Öffnungszeiten**

1. Die ganztägige Schulform an der Volksschule Gallizien ist an Schultagen bis 17:00 Uhr und bei Bedarf bis 18.00 Uhr geöffnet. (Anm.: Bedarf sieht das BMBWF ab einer Schülerzahl von 12 Kindern.)
2. Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Das Fernbleiben vom Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen ist nur zulässig:
 - a) bei gerechtfertigter Verhinderung (SchUG § 45 Abs. 2 und 3),
 - b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben, die aus vertretbaren Gründen vom Schulleiter oder Leiter des Betreuungsteiles zu erteilen ist, und
 - c) auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, die Freizeiteinheiten sind.

§ 2**An-/ Abmeldung**

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Gemäß §12a Abs.2 SchUG ist während des Unterrichtsjahres eine Abmeldung vom Betreuungsteil nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen; diese Abmeldung hat spätestens drei Wochen vor Ende des ersten Semesters zu erfolgen. Zu einem anderen als im ersten Satz genannten Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen. Sofern an der Schule keine entsprechenden Klassen mit bloßem Unterrichtsteil oder ohne verschränkter Form von Unterrichts- und Betreuungsteil bestehen, ist nur eine Abmeldung von der Schule möglich.

§ 3**Berechnung des Kostenbeitrages**

Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.

Bei der Festlegung ihrer Höhe ist auch auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schüler (der Unterhaltspflichtigen) Bedacht zu nehmen. Bei Gewährung von Ermäßigungen sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beitragspflichtigen zu berücksichtigen. Die Beiträge sind durch Anschlag an der Schule kundzumachen. Etwaige überschüssige Elternbeiträge werden am Ende des Jahres an die Eltern zurücküberwiesen.

§ 4 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
2. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung an 4 oder 5 Tagen wird festgesetzt mit
105 Euro.
3. Der Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung an 1 bis 3 Tagen wird festgesetzt mit
65 Euro.
4. Der Kostenbeitrag wird mittels Bankeinzug eingehoben.
5. Das Hilfswerk legt der Gemeinde eine detaillierte Abrechnung auf Basis der tatsächlichen betreuten Kinder vor. Die Verrechnung des tatsächlichen anfallenden Kostenbeitrages erfolgt auf Basis dieser Abrechnung.
6. Ist ein Kind mehr als 1 Woche pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung um den aliquoten Anteil ermäßigt.
7. In sozialen Härtefällen kann auf Antrag ein Nachlass in Form von 25 % des Elternbeitrages gemäß § 4 gewährt werden. (Als Richtsätze für das Einkommen, um als sozialer Härtefall zu gelten, werden die jeweils gültigen Richtsätze für die Ausgleichszulage herangezogen.)

§ 5 Sonstige Beiträge

1. Essensbeitrag/ Verpflegung:
Der Essensbeitrag beträgt **€ 4,50** pro Portion. Der monatliche Essensbeitrag wird im Nachhinein für die konsumierten Essen von der Gemeinde Gallizien eingehoben. Eine Abmeldung vom Essen können die Eltern mindestens einen Tag zuvor bei der Leiterin der STB bekanntgeben.
2. Materialbeitrag:
Die Höhe des Materialbeitrages wird anlassfallbezogen eingehoben.
3. Veranstaltungsbeitrag:
Die Höhe des Veranstaltungsbeitrages wird anlassfallbezogen eingehoben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung gilt ab dem Schuljahr 2023/2024. Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12.10.2022, außer Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Richtlinien wie vorliegend zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 09**Änderung der Sitzungsgeldverordnung**Amtsvortrag:

Die Bestimmung des § 29 Abs. 14 K-AGO gilt auch für den Mindestsatz und den Höchstsatz des Sitzungsgeldes nach § 29 Abs. 2 K-AGO. Aus diesem Grund ist auch darauf Bedacht zu nehmen, dass das in Ihrer Gemeinde festgelegte Sitzungsgeld nach wie vor innerhalb der Wertgrenzen des § 29 Abs. 2 K-AGO liegt.

Soll das Sitzungsgeld lediglich valorisiert werden, ist das aktuell verordnete Sitzungsgeld mit dem Anpassungsfaktor zu multiplizieren und der sich daraus ergebende neue Betrag durch den/die Bürgermeister*in kundzumachen (kein Gemeinderatsbeschluss notwendig).

Ist jedoch geplant, das Sitzungsgeld über die Valorisierung hinaus anzuheben, so ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig und sind für die beiden Gemeindegrößenklassen folgende Unter- bzw. Obergrenzen zu berücksichtigen:
– in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern: 80,10 Euro bzw. 194,70 Euro

Um das Andenken an den verstorbenen Ehrenbürgen und Altbürgermeister zu wahren, wird ein „Bgm. Rudolf-Tomaschitz-Fonds“ gegründet. Die ordentlichen Gemeinderäte spenden einmal jährlich das Sitzungsgeld einer Gemeinderatsitzung in den in den Fonds, der Bürgermeister leistet einmal im Jahr das zweifache Sitzungsgeld.

Ein Ersatzgemeinderat muss nichts beitragen. Freiwillige Mehrzahlung sind gerne möglich.

Über die Verwendung des Geldes wird im kurzen Wege mit den Gemeinderäten abgestimmt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Sitzungsgeld auf € 130,-- zu erhöhen und die Verordnung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10**IKZ-Projekt „Gedenkpark Gallizien“****a. Finanzierungsplan**Amtsvortrag:

Der Friedhof der Gemeinde soll um eine naturnah gestalteten Baumbestattungsanlage erweitert werden. Die ca. 1800 m2 große Fläche ist derzeit eine reine Rasenfläche.

Die Fläche soll parkartig mit Bäumen, Magerwiese und einem Wegesystem aus Rasenwegen bzw. Wegen aus sickerfähigen Kalkschotterdecken, die einen zentralen Andachtsplatz erschließen, gestaltet werden. Dort ist die Errichtung eines eingefassten Aschestreubeetes mit naturnahen Blühstauden sowie eines Sternchengrabes geplant.

Auf der Fläche sollen 16 heimische Hochstamm-Laubbäume mit Pflanzgrößen zwischen StU 14-16 bis 16-18 cm gepflanzt werden. Diese erhalten einen Schutz gegen Wildverbiss, Akazien-Pflöcke sowie einen Schutzanstrich gegen Frostrisse.

Die Baumaßnahmen werden im September begonnen.

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-			
Zahlungsmittelreserve	2.300		2.300	
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-			
Bedarfszuweisungsmittel IR	-			
Bedarfszuweisungsmittel aR	-			
BZ IKZ (2022 & 2023)	75.000	75.000		
BZ IKZ Marktgemeinde Grafenstein	5.000	5.000		
Vermögensveräußerung	-			
inneres Darlehen ABA	-			
...	-			
...	-			
Summe:	82.300	80.000	2.300	

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Finanzierungsplan zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10
IKZ-Projekt „Gedenkpark Gallizien“
b. Vergabe

Amtsvortrag:

Das Ingenieurbüro lenaplant hat die folgenden Gewerke ausgeschrieben und nach Prüfung der Angebote folgenden Vergabevorschlag unterbreitet:

Baumeisterarbeiten:	MawiBau
Gartengestaltung:	Die Dienstleister
Steinmetzarbeiten:	Cekoni-Hutter

Die Elektroarbeiten werden an Elektro Wutej übergeben.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgeschlagenen Vergaben zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 11**Investition Nr. 2000014 – Kindergarten Ankauf Sonnenschutz**Amtsvortrag

Sonnensegel der Firma Katz und Klump inkl. Montage € 2.622,12 (inkl. Mwst)

Das Vergleichsangebot der Firma Hanko GmbH (auch inkl. Montage) beträgt € 6.728,20 (inkl. Mwst)

Das Sonnensegel der Firma Katz und Klump wurde schon für die KITA Möchling angekauft.

Finanzielle Auswirkung:

JA

NEIN

Vermerk der Finanzverwaltung:

Bedeckt durch BZ 2023 (lt. VA2023).

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Sonnensegel für den Kindergarten bei der Firma Katz und Klumpp zu ordern.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12**Investition Nr. 2000026 – Ankauf Schneeketten Steyr**Amtsvortrag

Laut Angebot der Firma HFS Vertriebs- und Produktionsgesellschaft M.B.H. betragen die Kosten für die Schneeketten (Steyr vorne) € 1.923,00 (inkl. Mwst)

Das Vergleichsangebot der Firma Plankenauer beträgt € 2.142,00 (inkl. Mwst)

Die Schneeketten der Firma HSF wurden auch in den letzten Jahren bei uns verwendet, und auch für sehr gut empfunden.

Finanzielle Auswirkung:

JA NEIN **Vermerk der Finanzverwaltung:**

Bedeckt durch BZ 2023 € 1.900,00 (neue BZ-Bindung 1. NTVA 2023).

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Schneeketten für unseren Steyr Traktor von der Firma HFS anzukaufen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13**Investition Nr. 1000007 Kindertagesstätte****a. Finanzierungsplan**Amtsvortrag:

LR Fellner hat eine ausordentliche Förderung für die Verschönerung der Kita in der Höhe von 50% der Aufwendungen, aber max. € 10.000,-- zugesagt. (Termin am 3.10.2022)

<u>Mittelverwendung:</u>	€ 6.200 (Maler)	<u>Mittelaufbringung:</u>	BZ aR	€ 7.200,--
	€ 8.200 (Draudach)		BZ 2023	€ 7.200,--
	€ 14.400			€ 14.400

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-			
Zahlungsmittelreserve	-			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-			
Bedarfszuweisungsmittel iR 2022	82.200	82.200		
Bedarfszuweisungsmittel aR 2023	7.200		7.200	
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	-			
Förderung Art. 15a, Barrierefreiheit - AKLR	155.000	155.000		
KIG2020 Bundesmittel (davon EUR 21.000 von Wischounig Weg)	104.000	104.000		
2. K-GHP	49.800	49.800		
Bedarfszuweisungsmittel iR (Ausfinanzierung investive Vorhaben)	48.300		48.300	
...				
Summe:	446.500	391.000	55.500	

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13
Investition Nr. 1000007 Kindertagesstätte
b. Vergabe Malerarbeiten

Amtsvortrag:

Die Malerarbeiten wurden von der Fa. Bredschneider mit € 6.199,20 angeboten

Malerarbeiten an der Fassade - KITA Möchling.

<u>Titel:</u>	<u>Malerarbeiten</u>			
01	Tiefengrund Fassade wasserl. An Außenflächen (Fassaden), wasserlöslich.			
	240,00 M2	2,50	€	600,00
02	Fassade Silikon Emulsionsfarbe Anstrich auf Außenflächen (Fassaden) mit Emulsionsfarbe auf Silikonbasis.			
	240,00 M2	15,90	€	3.816,00
03	Abdecken Tür Fenster Türen, Fenster und Böden mit Plastikfolie und Malervlies abdecken.			
	1,00 PA	250,00	€	250,00
04	Aufzählung Gerüst, Hebebühne Für den Einsatz eines Rollgerüsts und Hebebühne.			
	1,00 PA	500,00	€	500,00
<i>Titelsumme:</i>	<i>Malerarbeiten</i>		€	<u>5.166,00</u>
	Nettobetrag		€	<u>5.166,00</u>
	+ 20.0 % MwSt.		€	<u>1.033,20</u>
	Bruttobetrag		€	<u><u>6.199,20</u></u>

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Malerarbeiten an die Firma Bredschneider zu vergeben.

Einheitlich wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13
Investition Nr. 1000007 Kindertagesstätte
c. Vergabe Spengler

Amtsvortrag:

Die Spenglerarbeiten werden von der Firma DrauDach durchgeführt.

Betreff: Spenglerarbeiten
Bauvorhaben: KITA-Möchling

Für Ihre Anfrage möchten wir uns recht herzlich bedanken und bieten Ihnen unverbindlich und freibleibend wie folgt an:

Pos.	Bezeichnung	Menge EH	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Spenglerarbeiten in Aluminium Standardfarben Liefen und montieren			
1.1	Giebel- oder Ortgangverkleidung bis 33 cm im Zuschnitt auf die vorhandene Holzkonstruktion montiert	56,00 lfm	50,13	2.807,28
1.2	Fahrbarer Steiger	2,00 Tage	450,00	900,00
1.3	Verkleiden der Erker seitlich und vorne mit Alu-Blechbahnen auf die Vorhandene Holzschalung montiert	2,00 Stk	1.043,41	2.086,82
1.4	Untersichtabdeckblech 45 cm im Zuschnitt	19,00 lfm	50,88	966,72
	Summe Spenglerarbeiten in Aluminium Standardfarben			6.760,82
			Netto	6.760,82
			MwSt. 20%	1.352,16
			GESAMT	EUR 8.112,98

Es soll noch ein Angebot für eine elektrisch sperrbare Gartentür eingeholt werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Spenglerarbeiten an die Firma DrauDach Süd GmbH zu vergeben.

Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.
Dagegen: Robert Reinwald SPÖ

TOP: 14**Örtliches Entwicklungskonzept 2023****a. Festlegung der Inhalte**Amtsvortrag:**§ 4****Förderungsvoraussetzungen**

(1) Förderungen für diese raumordnungspolitische Maßnahme werden nur gewährt, wenn nachstehende Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a. Die raumordnungspolitischen Maßnahmen müssen mit den Zielen und Grundsätzen des § 2 des K-ROG 2021, den überörtlichen Entwicklungsprogrammen sowie den raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, im Einklang stehen.
- b. Die raumordnungspolitischen Maßnahmen müssen mit den allgemeinen Rechtsvorschriften im Einklang stehen.
- c. Die raumordnungspolitischen Maßnahmen müssen den KAGIS – Strukturvorgaben (Schnittstelle) des Landes Kärnten entsprechen.
- d. Eine weitere Voraussetzung für die Förderung raumordnungspolitischer Maßnahmen bildet die Rückübermittlung der durch die Förderungswerber zu unterfertigenden Verpflichtungserklärung der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung Fachliche Raumordnung.
- e. Die raumordnungspolitischen Maßnahmen gemäß § 2 müssen dem von der Abteilung 3, Unterabteilung Fachliche Raumordnung ausgearbeiteten Mustervertrag über die Mindestinhalte bei der Erstellung bzw. Überarbeitung der Ortsplanungsinstrumente entsprechen.
- f. Die widmungsgemäße Verwendung der Mittel ist nachzuweisen (Beauftragung und Rechnungslegung). Der Betrag darf die tatsächlichen Kosten des ÖEKs nicht übersteigen.
- g. Die Förderung erfordert mindestens drei Angebote mit Vergabeverfahren nach Bestbieterprinzip zur Überarbeitung des ÖEKs von Ziviltechniker: innen/Ingenieurbüros sowie zwei Gemeinderatsbeschlüsse (vor Antragstellung mit Festlegung der Inhalte und Auftragsvergabe, nach Fertigstellung mit Beschluss des ÖEKs).

§ 5**Art und Ausmaß der Förderung**

(1) Die Förderung wird als verlorener Investitionszuschuss gewährt.

(2) Bei der Überarbeitung des ÖEKs umfasst das Förderungsausmaß die Basisförderung sowie die themenspezifische Förderung für einzelne Module. Die Höhe der Basisförderung richtet sich nach der Fertigstellung des ÖEKs und wird jährlich abgestuft:

- 2023 € 30.000,-- oder maximal 50 % der Kosten für den Basisteil**
- 2024 € 30.000,-- oder maximal 50 % der Kosten für den Basisteil
- 2025 € 25.000,-- oder maximal 40 % der Kosten für den Basisteil
- 2026 € 20.000,-- oder maximal 30 % der Kosten für den Basisteil

Zusätzlich zur Basisförderung sind themenspezifische Förderungen mit folgenden Fördersummen zu wählen:

- Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung € 5.000,--**
 - Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelegung € 5.000,--**
 - Energieraumordnung und Klimaschutz € 7.500,--**
 - Freiraum und Landschaft - Schutz und Entwicklung € 5.000,--
 - Interkommunales Entwicklungskonzept mit mindestens einer weiteren Gemeinde € 5.000,--
- Pro weiterer Gemeinde erhöht sich die Förderung um € 2.500,--.

Die Maximalförderung für ein Interkommunales Entwicklungskonzept liegt bei € 12.500,--.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Module Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung, Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelegung und Energieraumordnung und Klimaschutz ausarbeiten zu lassen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 14
Örtliches Entwicklungskonzept 2023
b. Auftragsvergabe

Amtsvortrag:

Es wurden drei Angebote eingeholt:

Frohnwieser	keine Abgabe
LWK (Lagler, Wurzer, Knappinger)	€ 58.662,14
Dr. Jernej	€ 57.690,--

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung Mag. Dr. Silvester Jernej mit der Erstellung des ÖEK zu beauftragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 15
Planungs- oder Anschließungskosten bei Flächenwidmungsänderung

Amtsvortrag:

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der Beteiligung des Grundeigentümers an den der Gemeinde durch die Festlegung der Grundstücke als Bauland erwachsenden Planungs- bzw. Anschließungskosten.

4.2. Sollten die im Vertragspunkt 2. angeführten Grundstücke umgewidmet werden, hat der Grundeigentümer (Beschreibung der Leistungsverpflichtung samt Frist)

Durchschnittlich beträgt der Planungsaufwand für einen Widmungspunkt ca. 4 bis 5 Stunden und das Honorar laut Gebührenordnung € 99,57/Stunde,

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, ab sofort für die Planungsarbeiten dem Widmungswerber die Planungskosten überbinden.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 16**Investition Nr. 1000046 - „Baulandmodell Obirblick“ - Verkauf Grundstücke**Amtsvortrag:

Von der Zone 1 sind bisher zwei Kaufverträge trotz mehrmaliger Aufforderung nicht unterzeichnet worden. Das Notariat Uznik hat im Namen der Gemeinde folgende Mitteilung den potenziellen Käufern übermittelt:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Trotz mehrmaliger Aufforderung, den Kaufvertrag zu unterfertigen bzw. dazu Stellung zu beziehen, haben Sie keine Rückmeldung getätigt.

Wir fordern Sie sohin auf, innerhalb von 5 (fünf) Werktagen ab Erhalt dieses Schreibens die beglaubigte Unterfertigung des Kaufvertrages vorzunehmen.

sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, erklären wir bereits jetzt den Rücktritt vom Kaufvertrag.

Wir behalten uns für den Fall des Rücktrittes vor, Schadenersatzansprüche gegenüber Sie geltend zu machen.

Zwischenzeitlich ist ein definitives Kaufangebot eingelangt.

Nachname	Vorname	eingelangt am	Uhrzeit	Grundstück Nummer	Bemerkung
Bebie	Vedran			577/18-	oder Phase 3 zurückgezogen am 10.7.23
Kaspar Weber	Michael	15.05.2023	08:14	577/12 oder 577/16	zurückgezogen am 30.6.2023
Jukic	Muhammed	12.06.2023		577/12 oder 577/16	

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, an Herrn Muhammed Jukic das Grundstück 577/12 zu verkaufen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 17
BaumkatasterAmtsvortrag

Es wurden 2 Angebote für die Erstellung eines Baumkatasters eingeholt.

Das Angebot von Herrn Grosssteiner (ArboCura e.U.) beträgt für die Ersterfassung € 10.034,40 (inkl. Mwst).

Enthalten 54 Stück Bäume im Bereich: Gallizianer Hügel, Kindergarten, Volksschule Gallizien, Linsendorfer See usw., sowie am Wildensteiner Wasserfall ca. 500 Bäume inkl. bestockter Fläche.

Die jährlichen Folgekosten für die Regelkontrolle betragen für diese in der Ersterfassung genannten Bäume 9.013,20 € (inkl. MwSt.)

Das Vergleichsangebot des SV Mörtlitz beträgt für die Ersterfassung für 554 Bäume € 9.487,20 (inkl. MwSt.), die jährliche Regelkontrolle beträgt € 4.833,60 (inkl. MwSt.)

Finanzielle Auswirkung:

JA

NEIN

Vermerk der Finanzverwaltung:

Bedeckung mittels BZ i.R. 2023 € 10.000; jährliche Kosten werden in der operativen Gebarung geplant.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Baumkataster an die Firma Mörtlitz zu vergeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 18**Investition Nr. 1000013 - Lakonigweg vlg. Stetschnig - Erweiterung Finanzierungsplan**AmtsvortragErläuterungen von Ing. Holzfeind zur Kostenerhöhung:

Aufgrund der durchgeführten Tragfähigkeitsmessung wurde ersichtlich, dass die Tragschichte stärker als kalkuliert zu dimensionieren ist. Größtenteils war ein $EV1 > 35 \text{ MN/m}^2$ teilweise jedoch nur $> 25 \text{ MN/m}^2$ vorhanden, welcher lt. RVS einen Tragschichtsaufbau von 35 – 60 cm erfordert. Weiteres trafen wir während des Ausbaues auf unvorhersehbare Untergrundverhältnisse, welche eine stärkere Dimensionierung und einen Mehraufwand im Ausbau erforderten.

Auf Wunsch der Familie Lakonig wurde auch die Weglänge um ca. 15 lfm erweitert (hier erfolgt jedoch die Weiterverrechnung seitens der Gemeinde; ist in den Ausbaurkosten inkludiert)

Die derzeit auch noch offene Vermessung liegt lt. Angebot auch um ein Vielfaches höher als kalkuliert. (36,5 €/lfm lt. Angebot) hier ist ein Vergleichsangebot einzuholen, da derzeit die Preise so um die 14,00€/lfm liegen. Weiteres kam es seit der Kalkulation zu massiven Preissteigerungen.

Aufgrund der Nachkalkulation im Jänner 2023 und unseres Ausbaugespräches für dieses Jahr wurden meinerseits im Jahresbudget im Arbeitsplan schon die Mehrkosten berücksichtigt, wodurch es heuer auch zur Auszahlung der gesamten Förderung kommen kann.

Die Mehrkostenaufstellung in Zahlen:

30.000 € Mehrkosten Schotter incl. Transport und Einbau

4.000 € Mehraufwand Austausch

8.100 € Mehrkosten Vermessung lt. Angebot (36,5 €/lfm)

23.400 € Preissteigerungen 2023 im Durchschnitt 18% (z.B. Material Schotter 28 % seit Kalkulation)

65.500 € in Summe

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Vorjahre	2022	2023	2024
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**					
Zahlungsmittelreserve (Rücklage AOH)					
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung					
Bedarfszuweisungsmittel iR 2022	26.000			26.000	
BZ i.R. 2023	21.000			21.000	
Modell Kärnten - Förderung	66.000		28.800	37.200	
Regionalfondsdarlehen					
Interessentenbeitrag	20.000			20.000	
2. Ktn. GHP	11.000			11.000	
BIK-Förderung	25.000			25.000	
KIG Mittel	41.000		41.000		
Summe:	210.000	-	69.800	140.200	-

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Finanzierungsplan wie vorliegend abzuändern.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 19**Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung, 04.07.2023**Berichtersteller: GR Robert Reinwald

Anwesend: Robert Reinwald, Anton Kopanz, Kornelia Hribar, Patrick Weinzerl (Ersatz für Marcel Gamper), FV Barbara Malle-Piroutz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Kassaprüfung

Keine Beanstandungen.

3. Überprüfung der laufenden Gebarung (14. April 2023 bis laufend)

In der Buchführung keine Beanstandungen.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses stellen an den Gemeinderat den Antrag, die laufenden Kosten für die Telekommunikation durch einen unabhängigen Anbieter prüfen zu lassen, da die Höhe der monatlichen Kosten für die einzelnen Verträge zu hoch erscheint.

4. 1. NTVA 2023

Wird von FV Malle-Piroutz erläutert, größere Abweichungen zum Voranschlag 2023 sind schlüssig, es gab keine Beanstandungen seitens der Ausschussmitglieder.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den darin enthaltenen Antrag zu beschließen. (Handybörse)

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 20
1. NTVA 2023

Amtsvortrag

Aufgrund von Preissteigerungen und stark ansteigender Zinsen im 1. Halbjahr 2023 mussten die Planzahlen für 2023 korrigiert werden. Zusätzliche Einnahmen in den operativen Bereichen konnten jedoch, bis auf wenige Ausnahmen, nicht erzielt werden. Sämtliche Vorhaben und Projekte, welche in den Sitzungen der Gemeindegremien seit dem Voranschlag 2023 beschlossen wurden, mussten in den 1. NTVA 2023 aufgenommen werden. Diese können voraussichtlich vollständig mit Bedarfszuweisungen, Förderungen und Rücklagenentnahmen bedeckt werden.

Ergebnisnachtragsvoranschlag:

Erträge	€ 4.417.200	(+ € 236.100)
<u>Aufwendungen</u>	<u>€ 4.394.400</u>	<u>(+ € 231.100)</u>
Entnahmen von HHR	€ 353.500	(+ € 341.800)
<u>Zuweisungen an HHR</u>	<u>€ 10.000</u>	<u>(+/- 0)</u>
Nettoergebnis nach HHR	€ 366.300	(+ € 346.800)

Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

Einzahlungen	€ 5.785.300	(+ € 331.200)
<u>Auszahlungen</u>	<u>€ 5.641.400</u>	<u>(+ € 657.300)</u>
Geldfluss aus der vaG	€ 143.900	(- € 326.100)

Gemeindezentrum	150.000
ÖEK 2023	8.400
Ehrenbürgerschaft	4.900
Tanklöschfahrzeug Abtei (Zinsen)	500
Baumkataster	10.000
Ausstattung FF (Erhöhung)	800
Ausstattung STB	12.500
Lakonigweg vlg. Stetschnig (Erhöhung)	21.000
Schneeketten Steyr	1.900
Straßenbeleuchtung 2023	9.500
Ausstattung Wirtschaftshof (Erhöhung)	400
Verbleibende BZ i.R. für 2023	2.000

Finanzielle Auswirkung:

JA NEIN

Vermerk der Finanzverwaltung:

Sowohl die positive Entwicklung des Ergebnisvoranschlags, sowie die negative Entwicklung des Finanzierungsvoranschlags sind auf die Entnahme der Kanal Rücklage zu führen (vorzeitige Tilgung Darlehen beim Abwasserverband).

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023 mit der Zl. 900-2/02/NTVA1/2023 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 21**BZ-Zweckänderungen**Amtsvortrag

Folgende Projekte konnten in den Jahren 2022/23 abgeschlossen. Derzeit gebundene BZ-Mittel werden nicht mehr für die Ausfinanzierung benötigt – BZ-Zweckänderungen wären wie folgt angedacht:

Kindertagesstätte	03-ALL 58/21-2021	€ 4.900	=>	Ausstattung STB
Straßenbeleuchtung 2021	03-ALL 58/23-2018	€ 5.000	=>	Straßenbeleuchtung 2023
Straßenbau ABA BA 507	03-ALL 58/23-2018	€ 1.800	=>	Verstärkung operative Gebarung
Gehweg Wildenstein	03-ALL 58/23-2018	€ 200	=>	Verstärkung operative Gebarung

Finanzielle Auswirkung:

JA

NEIN

Vermerk der Finanzverwaltung:

Zweckänderungen dienen der Ausfinanzierung nachfolgender Projekte

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die BZ-Zweckänderungen zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 22
Zu- und Abschreibung öffentliches Gut
a. Grundstück Nr. 547 KG 76215 Möchling (Pirk-Sorger-Weg)

Amtsvortrag:

Dipl.-Ing. Christian MALETZ Vermessungskanzlei Richard-Wagner-Straße 7 9500 Villach					GZ:		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff LiegTeilG.					Seite: 7														
					4835/2019							Vermessungsbehörde: Völkermarkt														
KG Name		Möchling		KG Nummer:		76215		GFN:																		
Katasterstand					Tr.	Abfall					Zuwachs				Stand nach der Vermessung											
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	stk	Ber	zu	Gst-Nr	zu	EZ	Fl.	aus	Gst-Nr	aus	EZ	Fl.	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	RD	EMZ	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22					
547		Ges.	46,28	285										547		Ges.	R	58,41							654/2020/76	
					1	g				223/2	26	22														
					2	g				240/1	21	1,92														
					3	g	238/2	21	1,36																	
					5	g				238/2	21	1,36														
					6	g	240/1	21	60																	
					8	g				240/1	21	1,09														
					9	g				240/2	21	7,81														
					10	g				235/2	21	1,29														
					20	o				233/2	47	25														
					21	o				248/4	26	10														
					22	o				233/3	21	16														
Grundbuchs-		Name und Anschrift des Eigentümers: Gemeinde Gallizien Öffentliches Gut (Straßen und Wege), Gallizien 27, 9132 Gallizien, 1/1																								
einlagezahl:		50000																								

Dipl.-Ing. Christian MALETZ Vermessungskanzlei Richard-Wagner-Straße 7 9500 Villach					GZ:		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff LiegTeilG.					Seite: 8														
					4835/2019							Vermessungsbehörde: Völkermarkt														
KG Name		Möchling		KG Nummer:		76215		GFN:																		
Katasterstand					Tr.	Abfall					Zuwachs				Stand nach der Vermessung											
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	stk	Ber	zu	Gst-Nr	zu	EZ	Fl.	aus	Gst-Nr	aus	EZ	Fl.	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	RD	EMZ	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22					
					23	o				250/1	27	5														
					24	o	250/2	122	48																	
					25	o				328	26	32														
Grundbuchs-		Name und Anschrift des Eigentümers: Gemeinde Gallizien Öffentliches Gut (Straßen und Wege), Gallizien 27, 9132 Gallizien, 1/1																								
einlagezahl:		50000																								

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zu- und Abschreibungen zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 22

Zu- und Abschreibung öffentliches Gut

b. Grundstück Nr. 686 KG 76233 Vellach (Goritschach)

Amtsvortrag:

Zuschreibung zum Öffentlichen Gut 75 m² laut Beilage

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zu- und Abschreibungen zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Berichte

- Trauersitzung 12 Uhr
- Gemeindezentrum (Zeitplan GV 17.8., GR 24.8., 25.8.Präsentation, Teilbebauungsplan in Ausarbeitung
Fertigstellung Herbst 2024)
Vereinbarung mit Kirche steht (länge der Pachtdauer hängt von den Zahlen ab)
- Breitband Bitte bewerben
- Schulschließung Eberndorf/Kühnsdorf
- Kita Absichtserklärung

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 29 Seiten.

Gelesen

genehmigt

unterfertigt

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Die Protokollfertiger:

GR Josef Oschwaut, BEd

GR Peter Jäger